

Markt Tann

Änderung des Bebauungsplanes „Oberfeld II.“ mit Deckblatt Nr. 8 (Zurücknahme des Geltungsbereiches)

Bekanntmachung

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 16.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Tann, Oberfeld II.“ mit Deckblatt Nr. 8 zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist die Zurücknahme des Geltungsbereichs im Nordosten der Planungsfläche in Anpassung an die Ausdehnung des Bebauungsplans „WA Mauerwinkl“.

Die Verwaltung hat zu der vorgesehenen Umplanung einen Deckblattentwurf mit Begründung (Stand: 16.01.2017) gefertigt.

Auf der Grundlage dieser Planentwürfe wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Dazu liegt das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Zeit vom **08.05. – 09.06.2017** mit Anlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zi. 09, öffentlich aus und kann hier eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tann, den 25.04.2017

gez.

Fürstberger
1.Bürgermeister